

Abwägung
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030 (Vorentwurf)
der Stadtverwaltung Aachen
– Entwurf Version 3.4 –

Teil C-1
Einführung und Zusammenfassung
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
(Fassung vom 10.05.2019)

Die Abwägung besteht aus folgenden Dokumenten

Teil C-1

Einführung und Zusammenfassung

- 1 Verfahrensablauf
- 2 Methodik
- 3 Zusammenfassung der Abwägung

Teil C-2

Öffentlichkeitsbeteiligung – Allgemeine Aspekte

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Teil C-3

Öffentlichkeitsbeteiligung – Räumliche Aspekte

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Teil C-4

Beteiligung der Behörden

gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Teil C-1 – Einführung und Zusammenfassung

1 Verfahrensablauf

Das förmliche Verfahren zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen zum FNP Aachen*2030 umfasste folgende Verfahrensschritte:

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gesetzliche Grundlage	Verfahrensschritt	Datum
Vorentwurf		
§ 3 Abs. 1 BauGB	118. Änderung des FNP 1980 – Campus West Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Anhörung	31.01. - 11.02.2011 08.02.2011
§ 3 Abs. 1 BauGB	128. Änderung des FNP 1980 – Richtericher Dell, Vetschauer Weg, Süd Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Anhörung	14.01. - 25.01.2013 15.01.2013
§ 3 Abs. 1 BauGB § 4 Abs. 1 BauGB	Planungsausschuss: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung des FNP Aachen*2030	15.05.2014
§ 3 Abs. 1 BauGB	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf FNP Aachen*2030 Bürgerinformation zum Vorentwurf FNP Aachen*2030 'Gespräche vor Ort' in allen Stadtbezirken	23.06.2014 - 01.08.2014 23.06.2014 24.06.2014 - 03.07.2014
§ 4 Abs. 1 BauGB	Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abfrage zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zum FNP Aachen*2030	16.07.2014 - 29.08.2014
§ 2 Abs. 2 BauGB	interkommunale Abstimmung mit benachbarten Gemeinden	16.06.2014
§ 4a Abs. 5 BauGB	Unterrichtung der Gemeinden und Behörden der Nachbarstaaten ('Gespräche unter Nachbarn') zum Vorentwurf FNP Aachen*2030	
§ 3 Abs. 1 BauGB	131. Änderung des FNP 1980 – Richtericher Dell Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Anhörung Begleitende Abstimmungen mit der Bezirksregierung	31.08. - 11.09.2015 08.09.2015 19.06.2013, 12.02.2014, 11.03.2015, 20.06.2017, 05.12.2017, 14.02.2018, 15.05.2018, 20.06.2018, 16.01.2019, 11.04.2019

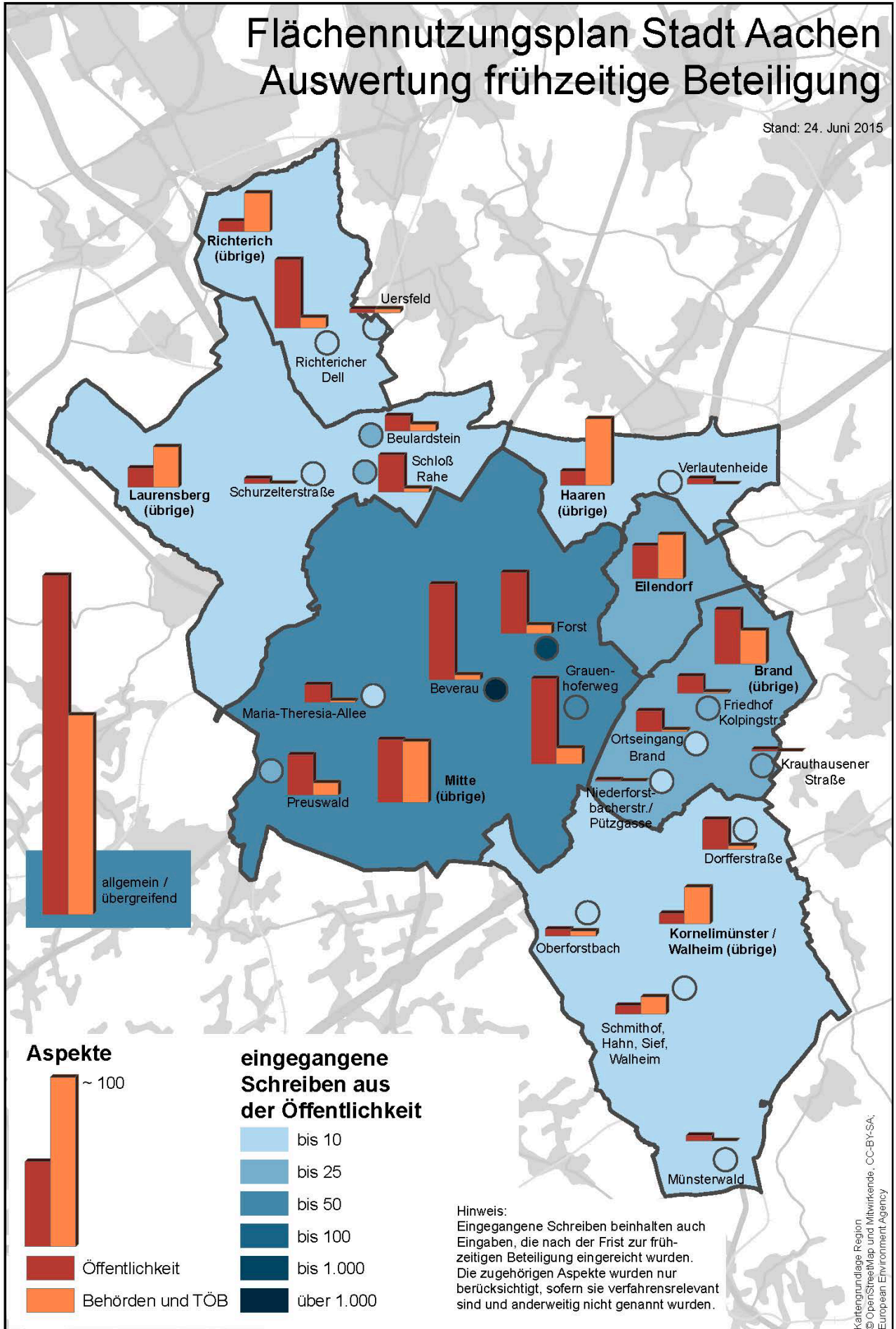
Am 15.05.2014 fasste der Planungsausschuss den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf. Sie erfolgte vom 23.06.2014 bis zum 01.08.2014. Dabei diente die Beteiligung neben der Information über den Stand des Verfahrens auch der Einholung von Meinungen und Planungshinweisen. Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung waren folgende Unterlagen:

- Flächennutzungsplan-Vorentwurf mit Varianten einschl. des Vorentwurfs der Begründung Stand 26.05.2014
- Umweltprüfung (Dossiers zu neuen Bauflächen und ungenutzten Altdarstellungen)
- Städtebauliche Eignungsbewertung (Dossiers zu neuen Bauflächen und ungenutzten Altdarstellungen)

Begleitend zur Veröffentlichung der Unterlagen erfolgten für die breite Öffentlichkeit folgende Angebote zur weiteren Beteiligung bzw. Information:

- Eine öffentliche Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung am 23.06.2014 im alten Kurhaus. Hier hatten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, zunächst im großen Kreis und anschließend an Stationen zu allen Bezirken ihre Fragen zu stellen und mit Vertretern der Stadtverwaltung und des Büros BKR Aachen zu diskutieren.
- 'Gespräche vor Ort' in allen Stadtbezirken zusätzlich zu der im Verfahren üblichen Bürgeranhörung Ende Juni / Anfang Juli 2014. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten diese Möglichkeit, um sich direkt vor Ort über die Planung in den Bezirken zu informieren und die Diskussion aus der Bürgeranhörung fortzusetzen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die räumliche Verteilung der Schreiben aus der Öffentlichkeit sowie die Summe der Aspekte für die eingegangenen Stellungnahmen von den Behörden zur Frühzeitigen Beteiligung des Vorentwurfs FNP Aachen*2030. Nicht aufgenommen sind die Schreiben der Parallelverfahren.



2 Methodik

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 gingen insgesamt über 50 Schreiben von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie über 700 Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern bei der Stadt ein, darunter viele Unterschriftenlisten mit mehreren Hundert Unterzeichnern, die Bedenken gegen die Ausweisung neuer Bauflächen vorbrachten. Mitunter wurden inhaltsgleiche Schreiben mit unterschiedlichen Absendern abgegeben. U. a. hierdurch erfolgten zu zahlreichen Themen oder Flächen redundante Stellungnahmen.

Darüber hinaus wurden drei bisher laufende FNP-Änderungsverfahren, die parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans durchgeführt wurden, einschließlich der hierzu vorgebrachten Stellungnahmen in die Abwägung zur Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 integriert. Es handelt sich um die

- 128. Änderung des FNP 1980 – Richterich, Vetschauer Weg Süd (1)
- 131. Änderung des FNP 1980 – Richterich, Richtericher Dell (2)
- 118. Änderung des FNP 1980 – Aachen-Mitte, Campus West (4)

Weitere zurzeit parallel laufende Änderungsverfahren wurden nicht in die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung des FNP Aachen*2030 aufgenommen, da ein früherer Abschluss des Verfahrens absehbar wird. Die Darstellungen aller zurzeit parallel laufender Änderungsverfahren sind in den Entwurf des FNP Aachen*2030 übernommen worden, so dass es keine abweichenden Darstellungen in dem einen oder dem anderen Verfahren gibt.

Alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Schreiben der Öffentlichkeit lassen sich i. W. wie folgt unterscheiden:

1. Stellungnahmen mit allgemeinen Aspekten, die sich auf fachlich oder räumlich übergreifende Themenfelder beziehen (bspw. auf gesamtstädtische Bedarfsermittlungen und Prognosen, Durchführung formeller Schritte, stadtübergreifende Umweltthemen u. a.)
2. Stellungnahmen mit räumlichen Aspekten, die einen unmittelbaren räumlichen Bezug auf eine konkrete Fläche oder Örtlichkeit haben

Um in Anbetracht des großen Umfangs der eingebrachten Schreiben eine nachvollziehbare Abwägung zu gewährleisten, erfolgte die Filterung und Behandlung der durch Bürgerinnen und Bürger eingebrachten Aspekte entsprechend folgender Inhalte:

- Teil C-2 – Allgemeine Aspekte
- Teil C-3 – Räumliche Aspekte

Stellungnahmen, die seitens der betroffenen Behörden und sonstigen Träger eingingen, wurden gesondert in einem

- Teil C-4 – Beteiligung der Behörden
- behandelt.

Alle eingegangenen Schriftstücke wurden codiert und dadurch anonymisiert.

Bei **Schreiben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung** weist die erste Ziffer auf den Stadtbezirk hin, aus dem die Einwendung stammt, die 2. Ziffer auf einen Ortsteil. Die 3. Ziffer wurde fortlaufend vergeben. So steht bspw. der Code 1.1.xx für den Bezirk Brand und den Ortsteil Krauthausen. Da aus dem Bezirk Mitte sehr viele Schreiben eingingen, wurde der Bereich Beverau - Lintert - Forst unter der ersten Ziffer 7 aufgenommen. Schreiben, die nicht räumlich zugeordnet werden konnten sowie die Anmerkungen aus der Bürgerversammlung und den Gesprächen vor Ort, erhielten die erste Ziffer 8. Nachträglich eingegangene Schreiben wurden mit der ersten Ziffer 9 dokumentiert, jedoch in der Abwägung nur bei neuen Aspekten berücksichtigt. Schriftstücke aus den getrennt durchgeführten Änderungsverfahren beginnen mit der Ziffer 10, die 2. Ziffer steht für das Verfahren (s.o.).

0. Bezirk Aachen-Mitte
1. Aachen-Brand
2. Aachen-Eilendorf
3. Aachen-Haaren
4. Aachen-Kornelimünster / Walheim
5. Aachen-Laurensberg
6. Aachen-Richterich
7. Bereich Beverau / Eselsweg / Lintertstraße / Schönthal
8. Sonstige Stellungnahmen
9. Nachträgliche Eingaben
10. Parallelverfahren

Im Unterschied zu bisher bei der Stadt Aachen durchgeführten Abwägungen mit einer direkten Antwort auf die Eingaben sind im FNP-Neuaufstellungsverfahren bei allen Eingaben die einzelnen Aspekte herausgearbeitet und nachfolgend thematisch gebündelt und zusammengefasst worden. So wurden aus den insgesamt 876 Schriftstücken 855 Aspekte gefiltert. Dadurch werden Wiederholungen vermieden und der Umfang des Abwägungsberichts bei gleichen Inhalten reduziert. Darüber hinaus sind alle Aspekte mit räumlichen Bezug auf einer Karte verortet.

Die Stellungnahme der Stadt Aachen zu den **Schriftstücken der Behörden und Träger öffentlicher Belange** erfolgt nach der bisher üblichen Vorgehensweise mit einer direkten Antwort ohne thematische und räumliche Bündelung der Aspekte. Die Schriftstücke beginnen mit dem Buchstaben T und sind danach fortlaufend nummeriert. Die eingegangenen Schriftstücke aus den Parallelverfahren beginnen mit TP. Aus den 160 Schriftstücken wurden insgesamt 461 Aspekte beantwortet.

3 Zusammenfassung der Abwägung zum Vorentwurf

Es wurden zahlreiche Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zum FNP-Vorentwurf Aachen*2030, Stand 26.05.2014, vorgebracht. Die Anregungen umfassten unterschiedliche Schwerpunkte. Teilweise bezogen sich die Einwendungen auf konkrete Flächenausweisungen, teilweise auf grundsätzliche und übergeordnete Themenfelder. Dabei wurden sowohl individuelle und private Belange als auch öffentliche Belange in das Verfahren eingebracht.

In der Gesamtschau bezogen sich zahlreiche Anregungen auf die Vermeidung einer unangemessenen Inanspruchnahme von Flächen und Ressourcen im Aachener Stadtgebiet. Es wurde die Berücksichtigung von Umweltbelangen (bspw. Grundwasser, Immissionen) und der Erhalt des Stadt- und Landschaftsbildes, aber auch der Erhalt wertvoller landwirtschaftlicher Flächen angemahnt. Diese Grundtendenz drückte sich auch in konkreten und zahlreichen Vorschlägen zum Verzicht auf einzelne Flächenausweisungen aus. Im Zusammenhang mit den Flächenausweisungen im FNP-Vorentwurf Aachen*2030 wurde der durch die Stadt prognostizierte Bauflächenbedarf (Gewerbe und Wohnen) in Frage gestellt. In verschiedenen Stellungnahmen wurde angezweifelt, ob auf Basis der städtischen Prognosen überhaupt weitere Flächenausweisungen Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit begründbar seien. Es wurde dementsprechend u. a. auf die vorrangige Entwicklung von Brachflächen / Innenentwicklungspotenzialen verwiesen.

Auf der anderen Seite wurden auch Vorschläge zur Entwicklung von Bauflächen vorgebracht, bspw. um die Entwicklung der Aachener Wirtschaft zu fördern sowie ein differenziertes Wohnraumangebot in Aachen entwickeln zu können.

Grundsätzlich ist in der Abwägung zum Vorentwurf anzuerkennen, dass zahlreiche Einwendungen, die sich auf einzelne Belange, wie bspw. den Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes, den Erhalt von landwirtschaftlichen Flächen, Schutz des Außenbereichs, verstärkte Entwicklung von Wohnbau land, Sicherung gewerblicher Flächenbedarfe, Entwicklung von Hochschulstandorten u. a. für sich sachgerechte und begründete Ziele ausdrücken. In zahlreichen Fällen bestehen jedoch z. T. erhebliche Konflikte zwischen unterschiedlich formulierten Zielvorstellungen (Zielkonflikte).

Die Stadt Aachen hat im Sinne des § 1 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) alle eingebrachten Belange zum Vorentwurf des FNP untereinander und gegeneinander abgewogen und im Sinne der geordneten städtebaulichen Entwicklung bewertet und gewichtet. Hierfür hat die Stadt zunächst grundsätzliche Fragen, Kritik und Zweifel an Bedarfsermittlungen aufgegriffen. U. a. auf Basis der Einwendungen erfolgten Modifizierungen der Datenanalysen (z. B. zum Generationenwechsel in Bestandsgebäuden) und die Prognosen wurden für die Erarbeitung des Entwurfs des FNP Aachen*2030 überarbeitet. Die noch zum Vorentwurf vorliegenden Untersuchungen – insbesondere zum Wohnbauland- und Gewerbeflächenbedarf sowie zur Bevölkerungsprognose – wurden im Rahmen der Ermittlung der Planungsgrundlagen somit erneut verifiziert, konkretisiert und den aktuellen Erkenntnissen angepasst. Damit wurde diesbezüglichen Anregungen und Bedenken Rechnung getragen.

Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich veraltete Grundlagendaten, wie bspw. zu den Umweltbelangen aktualisiert und erneut in die Umweltprüfung bzw. die Bewertung im Rahmen der Abwägung aufgenommen. Die Anregung, Innenentwicklungspotenziale in Aachen vertieft zu betrachten, wurde seitens der Stadt mit einem Baulandkataster sowie dem Siedlungsflächenmonitoring gleichfalls aufgegriffen und somit gefolgt.

Im Ergebnis wurde auf die vorgebrachten Bedenken mit einer umfassenden Fortschreibung und Aktualisierung der Ermittlung der abwägungsrelevanten Grundlagen reagiert. Diese aktualisierten und vollständigen Abwägungsgrundlagen dienen als belastbare Basis, um alle bisherigen Flächenausweisungen des Vorentwurfs für den FNP-Entwurf Aachen*2030 erneut auf den Prüfstand zu stellen und im Rahmen der Abwägung zu bewerten. Die Ergebnisse sind im Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie in der Umweltprüfung und der städtebaulichen Eignungsprüfung transparent dokumentiert.

Zuletzt erfolgte seitens der Stadt im Rahmen des Abwägungsprozesses eine Gewichtung der sich konträr gegenüberstehenden Belange. Hierbei spielte der Zielkonflikt zwischen der Rücknahme von Bauflächen einerseits und der zumindest weitgehenden Deckung der für Aachen bestehenden Wohnbauland- und Gewerbeflächenachfrage eine tragende Rolle. In der Abwägung gewichtete die Stadt die Belange einer neuen Flächenausweisung zur Deckung bestehender Baulandbedarfe an unterschiedlichen Standorten höher als die Belange bspw. des Freiraumschutzes, dem Erhalt des derzeitigen Siedlungsgefüges oder dem Erhalt von landwirtschaftlichen Flächen. Bei der Gewichtung der Belange wurde in der Abwägung u. a. berücksichtigt, dass auf gesamtstädtischer Ebene zahlreiche alternative Wohnstandorte im Innen- und Außenbereich geprüft wurden. Aufgrund mangelnder Umweltverträglichkeit, Eignung oder Verfügbarkeit konnten zahlreiche Wohnbauflächen an anderen Standorten, für die zunächst eine alternative Darstellung erwogen wurde, nicht in den FNP Aachen*2030 aufgenommen werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung und der städtebaulichen Eignungsbewertung waren eine wichtige Abwägungsgrundlage zur Darstellung der Baulandflächen. So konnte an vielen Standorten das Risiko sehr erheblicher Auswirkungen mit veränderten Abgrenzungen gemindert werden.

Auf Basis dieser gesamtstädtischen Betrachtung sieht die Stadt insgesamt ein ausgewogenes Maß zwischen geordneter städtebaulicher Entwicklung durch Bauflächendarstellung und dem Schutz des Außenbereichs und Freiraum. Der Anregung, Flächen und Ressourcen zu schonen, wird in der Abwägung mit anderen Belangen – hier insbesondere der Bereitstellung von Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen – so weit wie möglich und in einem in der Gesamtschau verträglichen Umfang gefolgt.

Weitere Stellungnahmen bezogen sich auf das Thema Mobilität und Verkehr. Diesbezügliche Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung so weit wie möglich mitbedacht bzw. berücksichtigt; konnten jedoch aufgrund der groben Maßstabsebene und der gesetzlichen Aufgabe des FNP (Darstellung der Art der Bodennutzung – keine Darstellung von Einzelmaßnahmen) meist nicht auf der Ebene des FNP umgesetzt werden. Der FNP Aachen*2030 stellt das Hauptverkehrsnetz ohne internes Erschließungsnetz dar.

Weitere Stellungnahmen bezogen sich auf den Verfahrensablauf und die Art der Beteiligung sowie die Transparenz und Zugänglichkeit von Gutachten, das Verhältnis des FNP zur Landes- und Regionalplanung sowie auf diverse andere Themen. Diese Stellungnahmen wurden soweit möglich im FNP Aachen*2030 berücksichtigt bzw. Fragen geklärt. Einige Themen be-

zogen sich auf detailliertere Planungsebenen und waren nicht für die Maßstabsebene des FNP maßgeblich. Hinsichtlich der Beteiligungsverfahren wurden Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Beteiligung aufgenommen. Diese sollen soweit möglich für das weitere Verfahren berücksichtigt werden. Eine Transparenz und Zugänglichkeit zu relevanten Gutachten wird im Rahmen der Offenlage gewährleistet.

Die Eingaben der Behörden und Träger öffentlicher Belange enthielten Hinweise zu Leitungstrassen, zu Schutzabständen sowie Anregungen zu ergänzenden Fachgutachten und Darstellungen, bspw. zum Denkmalschutz oder zu Darstellungen im Umfeld der RWTH Aachen. Die Nachbarkommunen begrüßten im Grundsatz die Entwicklung in Aachen und betonten die Fortsetzung der laufenden Kooperationsgespräche. Darüber hinaus bestand ein enger Kontakt zur Bezirksregierung Köln, mit der grundsätzliche Abstimmungen geführt und im Verfahren berücksichtigt wurden.

Als Zwischenstand einer Abwägung der Belange des Umwelt- und Freiraumschutzes und der Belange einer baulichen Fortentwicklung der Stadt ist festzuhalten, dass nicht alle ermittelten Flächenbedarfe innerhalb des Aachener Stadtgebiets voll abgedeckt werden können. So stehen dem ermittelten Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarf von insgesamt rund 400 ha (ohne Flächenbedarf für soziale und technische Einrichtungen sowie Grünflächen) rund 210 ha für eine bauliche Nutzung bzw. Grünflächen im FNP-Entwurf gegenüber. Hieraus wird deutlich, dass bei der Erarbeitung des FNP-Entwurfs Aachen*2030 nicht eine Bedarfsdeckung 'um jeden Preis' verfolgt wurde, sondern eine behutsame und ausgewogene Flächeninanspruchnahme verfolgt wird. Gleichwohl werden durch den Entwurf des Flächennutzungsplans Aachen*2030 mit seiner Flächenvorsorge für Anlagen des Verkehrs und der Infrastruktur sowie Standorten für Wohnen, Arbeiten und Hochschule / Forschung die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Aachen als Wohnstandort, Hochschul- und Wirtschaftsstandort fortentwickelt wird. Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 sichert überdies die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die für die gesamtstädtische Entwicklung notwendigen Belange des Stadt- und Landschaftsbildes. Mit dem im FNP Aachen*2030 verankerten Freiraumsystem wird die Grundlage geschaffen, dass der Landschaftsraum weiterhin für Erholung und zur Verbesserung des Stadtklimas zur Verfügung steht. Somit wird dem Ziel einer bedarfsgerechten Entwicklung Rechnung getragen.

Jedoch lassen sich nicht alle überlagernden städtebaulichen Bedürfnisse – einerseits die expansive Flächenentwicklung sowie andererseits der Entwicklung von Freiraum- und Klimaanpassung – innerhalb des eigenen Stadtgebiets in Gänze erfüllen. In diesem Kontext bietet der Entwurf des FNP Aachen*2030 einen ausgewogenen, nachhaltigen und umweltverträglichen Beitrag zur künftigen räumlichen Entwicklung der Stadt Aachen als Oberzentrum in der StädteRegion.